

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf  
Stadtverwaltung Düsseldorf  
Amt 61  
Herrn Marcus Tomberg  
40200 Düsseldorf

Liegenschaften  
OE 351 rth  
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567  
Telefax: (0211) 821 77 2567  
dreuther@swd-ag.de

18.09.2019

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/011 – Airport City West –  
(Gebiet etwa südlich des Flughafen Düsseldorf, nördlich der Autobahn A 44 sowie zwischen der  
Flughafenstraße und der Klaus-Bungert-Straße)  
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Tomberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan haben die Stadtwerke Düsseldorf AG bereits mit Schreiben vom 04.09.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt weiterhin in vollem Umfang gültig. In der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes sind die Anregungen und Bedenken weitestgehend berücksichtigt.  
Es verbleibt darauf hinzuweisen, dass für das Plangebiet, gemäß der Stellungnahme vom 04.09.2017, vier Netzumspannstellen erforderlich werden, die auch als Doppelstationen ausgeführt werden können. Die Standorte sind mit dem Investor noch abzustimmen. Es wird allerdings jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Standorte im Bebauungsplan mit dem Zeichen für Elektrizität oder mit dem Hinweis „Trafo“ auszuweisen sind. Diese Form der Ausweisung muss auch erfolgen, wenn weitere Netzumspannstellen aufgrund des gewünschten Leistungsbedarfes des Bauherrn erforderlich werden sollten. Da die Ausweisungen der Netzstationen nicht die Grundzüge der Planung berühren, bittet die Stadtwerke Düsseldorf AG um entsprechende Ausweisung im Bebauungsplan auch wenn die Standorte erst zu einem späteren Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes feststehen sollten. Ein Hinweis auf das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren ist nicht ausreichend.

Hinweis: Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4m – bei Kreuzungsabständen 0,3m – nicht unterschreiten. Der erforderliche Mindestabstand gegenüber Dritten zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG kann höher sein. So muss zum Beispiel ein Mindestabstand zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes von 1,50m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten. Zur Aufnahme von Versorgungsleitungen ist eine Trassenbreite von 2,00 zu gewährleisten. Je nach Leistungsbedarf des Bauherrn kann sich die Breite verändern.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG  
i. V.

  
Frank Rüdiger

i. A.

  
Dennis Reuther

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Bernhard Beck  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)  
Hans-Günther Meier  
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf  
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Höherweg 100  
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0  
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821  
E-Mail info@swd-ag.de  
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33  
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006